

## **Forschungsreise japanischer Juristen nach München und Frankfurt: Zur Rolle des Strafverteidigers in der Bundesrepublik Deutschland**

*Marc Dernauer*

Vom 6. bis 10. September 2004 besuchte eine Gruppe von sechs japanischen Wissenschaftlern und Rechtsanwälten München und Frankfurt, um sich über die Funktion und Stellung der Strafverteidiger in Deutschland zu informieren. Hierzu gehörten Herr *Prof. Dr. Hideaki Kawasaki* (Kwansei Gakuin University), Herr *Prof. Dr. Akimasa Takada* (Osaka City University), Herr *Prof. Yoshitomo Ode* (Kyushu University), Herr *Prof. Keiichi Muraoka* (Hitotsubashi University), Herr *Prof. Shintarô Ueda* (Okayama University) und Herr *RA Kunihiko Ueda*. Der Verfasser dieses Berichts war als Begleiter und Dolmetscher auf der Reise nach München und Frankfurt dabei. Das Programm wurde im einzelnen unter Mithilfe des Auswärtigen Amtes, der Bayerischen Staatskanzlei und des Goethe-Instituts ausgearbeitet. Zudem wurde die Gruppe in München und Frankfurt jeweils von einer Begleiterin des örtlichen Goethe-Instituts betreut.

Am ersten Tag in München stand zunächst ein Besuch bei der Staatsanwaltschaft an, wo die Gruppe von den *Oberstaatsanwälten August Stern* und *Peter Boie* empfangen wurde. In den Referaten und der anschließenden Diskussion ging es vor allem um Probleme der Konfliktverteidigung – aus Sicht der Staatsanwaltschaft – sowie um strafrechtliche, ordnungsrechtliche und berufsrechtliche Verstöße von Strafverteidigern bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit. Am Nachmittag hatte die Gruppe einen Termin in der Kanzlei von Herrn *RA Hartmut Wächtler (Wächtler und Kollegen)*, der sich in seinem Anwaltsberuf seit vielen Jahren auf die Strafverteidigung spezialisiert hat und die japanischen Gäste als Vertreter und Vorstandsmitglied der „Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.“ empfing. Von ihm erfuhr die Gruppe viele Einzelheiten über die Rechte und Pflichten des deutschen Strafverteidigers im Strafverfahren. Der deutsche Strafverteidiger ist wie jeder Anwalt nach der gesetzlichen Grundlage in §§ 1, 3 BRAO einerseits unabhängiges Organ der Rechtspflege und andererseits Vertreter der Interessen seines Mandanten. Aus dieser Doppelfunktion ergeben sich viele Konflikte, die an diesem Nachmittag im einzelnen aus Sicht der Strafverteidigung erläutert und diskutiert wurden. Zudem wurde intensiv über die Stellung des Rechtsanwalts bei außergerichtlichen und gerichtlichen Absprachen mit der Staatsanwaltschaft und den Gerichten gesprochen (Stichwort: der „Deal“ im Strafverfahren).

Am zweiten Tag in München stand ein Besuch bei der Münchener Rechtsanwaltskammer auf dem Programm, die mit mehr als 15.000 eingetragenen Rechtsanwälten die wahrscheinlich größte Rechtsanwaltskammer in Deutschland ist. Dabei stand im Mittelpunkt des Gesprächs die Funktion und Rolle deutscher Rechtsanwaltskammern bei der Verhinderung und Sanktionierung von Verstößen der Strafverteidiger gegen gesetzliche